

**Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend steuerliche Entlastung von freiwillig Tätigen**

10.5387.01

Der Regierungsrat wird gebeten, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den eidgenössischen Räten folgende Standesinitiative einzureichen: Gestützt auf den Artikel 160, Absatz 1 der Bundesverfassung unterbreitet der Kanton Basel-Stadt der Bundesversammlung folgende Initiative:

"Die Bundesversammlung wird ersucht, die gesetzlichen Grundlagen und Beschlüsse für eine verbesserte steuerliche Entlastung von freiwillig Tätigen zu erlassen, insbesondere sollen folgende Schwerpunkte verfolgt werden:

Zukünftig sollen neben Geldspenden auch Zeitspenden, welche in der formellen Freiwilligenarbeit beispielsweise in Vereinen geleistet werden, von den Steuern abgezogen werden können. Es könnte eine Obergrenze von CHF 3'000 festgelegt werden. Analog zum Kinderbonus soll in der AHV ein Bonus freiwillig erbrachter Arbeitsleistungen in der formellen Freiwilligenarbeit geschaffen werden."

Begründung:

Die ehrenamtlich erbrachte Arbeit ist ein tragender Bestandteil für unsere Gesellschaft. Laut dem Bericht zur Freiwilligenarbeit des BFS im Jahr 2004, beträgt der Wert der unbezahlten Arbeit in der Schweiz rund CHF 215 Mia. Laut einer Studie, welche Benevol kürzlich veröffentlicht hat, ging der Anteil von freiwillig Engagierten im Bezug zur Gesamtbevölkerung im informellen Bereich seit 2006 von 37% auf 30% zurück.

Freiwilligenorganisationen und ihre Vertreterinnen und Vertreter fordern in den kantonalen Parlamenten seit längerer Zeit einen Steuerabzug für freiwillige, ehrenamtliche Arbeit. Unentgeltlich erbrachte gemeinnützige Leistungen seien, analog zu Geldspenden an gemeinnützige Organisationen, als allgemeine Abzüge von den Steuern anzuerkennen. Als Antwort auf parlamentarische Vorstösse wurde seitens verschiedener Kantonsregierungen zwar immer wieder Wohlwollen gegenüber dieser Idee bekundet. Die Unvereinbarkeit mit dem Steuerharmonisierungsgesetz verunmöglichte aber ein kantonales Vorgehen. Deshalb braucht es eine bundesweite Lösung. Die Umsetzung müsste mit minimalem Aufwand geschehen, indem beispielsweise ein Standstundenlohn bestimmt und ein einfaches Formular zur Erfassung der geleisteten Stunden zur Verfügung gestellt wird, welches von den Verantwortlichen der Körperschaft gegengezeichnet wird.

Der gleiche Vorstoss wird im Kanton Basel-Landschaft und anderen Kantonen eingereicht.

Annemarie Pfeifer, Christoph Wydler, Helen Schai-Zigerlig, Maria Berger-Coenen, Beat Fischer, Jürg Meyer, Doris Gysin, André Weissen, Heidi Mück, Atilla Toptas